

Inhaltsverzeichnis

Bildnis Mildes	
Quellentext	12 bis 676

Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde

EINLEITUNG

Allgemeine Vorbegriffe	12
---	-----------

Die Anlagen der Menschen sind dem Wesen nach bei allen Individuen dieselben §. 1.; der Art und dem Grade nach aber bei den einzelnen verschieden §. 2. Sie bedürfen der Kultur §. 3.; welche, wenn dieselbe absichtlich geschieht, Erziehung genannt wird §. 4—5. Die Erziehung besteht im Erregen §. 6., im Leiten der Anlagen §. 7. und in der Anleitung des Zöglings zur Selbstbildung derselben §. 8.; also nicht im Hervorbringen §. 9., nicht im Ausrotten einer Anlage §. 10., nicht bloß im Verhindern einer Ausartung §. 11., nicht im Mitteilen und Abrichten §. 12.—13. Die Kultur der Anlagen soll 1. allgemein §. 14., 2. harmonisch sein §. 15., was manche bezweifeln §. 16.—19. Sie soll 3. zweckmäßig, das heißt, auf den allgemeinen §. 20. und besonderen Zweck §. 21. berechnet sein, obwohl der letztere allezeit dem ersteren untergeordnet sein muß §. 22. Sie soll 4. naturgemäß §. 23. sein; daher ist dem Erzieher eine richtige Kenntnis der Natur des Menschen notwendig §. 24., die er sich erwerben kann und soll §. 25. Die Kultur muß 5. der Individualität des Zöglings angemessen sein §. 26., die der Erzieher kennen zu lernen suche §. 27.; sie muß 6. in verschiedenen Perioden verschieden sein §. 28.—29., und stufenweise geschehen §. 30. Nicht jede Erziehung hat deswegen einen gleichen Wert §. 31., und der Erfolg hängt nicht von dem Erzieher allein, sondern von den Anlagen §. 32., von den äußeren Umständen §. 33., und von der freien Selbsttätigkeit des Zöglings ab §. 34. Daher kann der Zustand des Zöglings auch nicht allezeit dem Erzieher zugerechnet werden §. 35. Dem Erzieher, der seinem Amte Genüge leisten will, ist eine richtige Kenntnis der allgemeinen Erziehungsgrundsätze, Erziehungswissenschaft, §. 36., und die Geschicklichkeit in der Anwendung derselben, Erziehungskunst, §. 37. notwendig. Die Erziehungswissenschaft wird nach den Anlagen des Zöglings §. 38. und nach den Geschäften des Erziehers §. 39. eingeleitet. Literatur §. 40.—41.

ERSTES HAUPTSTÜCK

Von den physischen Anlagen des Zöglings 51

I. ABSCHNITT

Diätetik 51

Die physischen Anlagen §. 42., deren Kultur oft vernachlässigt wird §. 43. sollten schon vor der Geburt des Zöglings ein Gegenstand der Sorgfalt der Ältern sein §. 44. Diese Kultur setzt eine richtige Kenntniss der Natur des menschlichen Körpers voraus §. 45., damit man nicht blind jeder hergebrachten Gewohnheit §. 46. oder jeden neuen Mode folge §. 47. Der Erzieher soll deswegen die Natur des menschlichen Körpers im allgemeinen §. 48., und die individuelle Beschaffenheit seines Zöglings §. 49.—50. kennen zu lernen suchen. Er soll in seinen eigenen Handlungen vorsichtig und behutsam sein §. 51., und über die das Kind umgebenden Personen §. 52., so wie über das Kind selbst §. 53. eine genaue Aufsicht führen. Gegen äußere Gefahren soll er den Zögling sichern durch Entfernung der gefährlichen und schädlichen Gegenstände §. 54., durch äußere Anstalten §. 55., durch Warnung §. 56., die aber zweckmäßig §. 57., besonders bei den Giftpflanzen §. 58. sein muß, und durch Bildung der körperlichen Kräfte §. 59., die manche mit Unrecht mißbilligen §. 60. Der Erzieher soll ferner den Körper des Zöglings, so viel es möglich ist, unabhängig von äußern Einflüssen zu halten suchen §. 61., daher sind Verwöhnung §. 62.—63. und Verzärtelung §. 64. wesentliche Fehler; die Abhärtung §. 65., wenn dieselbe zweckmäßig geschieht §. 66.—67., ist dagegen ein wichtiger Gegenstand der Erziehung. Endlich soll er die dem Körper schädlichen Geisteszustände verhindern §. 68. und alles vermeiden, was dem freien §. 69. und naturgemäßen Gebrauche der körperlichen Kräfte §. 70. entgegen ist.

II. ABSCHNITT

Bildungskunde der physischen Anlagen 83

Die physischen Anlagen bedürfen ungeachtet ihres innern Strebens nach Entwicklung §. 71., doch der äußern Kultur §. 72. Diese bezieht sich I. auf die äußere Form des Körpers §. 73., da die Abarten in der äußern Gestalt §. 74. eine vorsichtige §. 75., und die willkürliche Verzierung des Körpers eine verständige Einwirkung des Erziehers §. 76. fordern. II. Auf den innern Zustand des Körpers §. 77., auf welchen die Luft §. 78., die Nahrung §. 79—80., die Kleidung §. 81., die Wohnung §. 82., die Reinlichkeit §. 83., das Baden §. 84., die Bewegung §. 85., die Ruhe §. 86., einen vorzüglichen Einfluß haben. III. Auf den willkürlichen Gebrauch der körperlichen Kräfte §. 87., dessen Bildungsfähigkeit §. 88., ein Gegenstand der Übung §. 89., und der Leitung §. 90., besonders in Rücksicht

der Sinnesorgane §. 91., der Sprachorgane §. 92.—93. und der übrigen Teile des Körpers §. 94. sein soll. Handarbeiten §. 95., Industrieschulen §. 96. und gymnastische Übungen §. 97., die von der Gymnastik der Alten zwar verschieden sein müssen §. 98.; aber ungeachtet aller Einwürfe §. 99., doch bei einer zweckmäßigen Wahl §. 100.—101. und Leitung §. 102.—103. vom großen Nutzen sind, sollen dem Erzieher als Bildungsmittel wichtig sein.

III. ABSCHNITT

Heilkunde der physischen Anlagen 122

Die physischen Anlagen unterliegen verschiedenen Gebrechen §. 104., welche entweder Fehler der Lebensart §. 105., oder des willkürlichen Gebrauches der Organe und Kräfte §. 106., oder Störungen des Organismus sind, die im Geiste §. 107. oder in dem Körper §. 108. ihren Grund haben. Bei den letzteren ist die Hülfe des Arztes §. 109. und die Mitwirkung des Erziehers §. 110. notwendig. Dieses ist besonders bei dem Unvermögen den Urin zu halten §. 111., und bei dem unwillkürlichen Samenflusse §. 112. der Fall.

IV. ABSCHNITT

Anleitung zur Selbstbildung der physischen Anlagen . . . 135

Die wichtige Anleitung zur Selbstbildung §. 113. fordert, daß man den Zögling an Vorsicht und Sorgfalt gewöhnet §. 114., daß man ihn über die Natur seines Körpers §. 115. zweckmäßig §. 116.—117. belehret, wobei die mündliche Belehrung den Vorzug vor der Lektüre medizinischer Schriften §. 118. verdient, und endlich daß man ihm seine Rettung in äußern Gefahren §. 119. möglich macht.

ZWEITES HAUPTSTÜCK

Von den intellektuellen Anlagen des Zöglings 145

Die Kultur der intellektuellen Anlagen §. 120. ist sehr wichtig §. 121., und wird gewöhnlich einseitig angesehen §. 122.; da sie doch von zweifacher Art ist §. 123., nämlich: formell §. 124. und materiell §. 125. Über beide ist dem Erzieher die Kenntnis richtiger Grundsätze notwendig §. 126. Literatur §. 127.

I. ABSCHNITT

Diätetik der formellen Kultur der intellektuellen Anlagen . 153

Die Erhaltung der natürlichen Anlagen soll die erste Sorge des Erziehers sein §. 128. Diese dürfen nicht zerstört §. 129., nicht

verwahrloset §. 130.—131.; sondern sollen erregt werden §. 132., nur darf dieses nicht zu früh §. 133, nicht übermäßig §. 134., nicht disharmonisch §. 135. geschehen, damit die naturgemäße Unterordnung der Geistesanlagen nicht gestört §. 136., oder eine einseitige Bildung begründet werde §. 137. Ebenso muß der Erzieher alles entfernen, was die Geisteskräfte irre leiten §. 138.—139., mittelbar schwächen §. 140. oder zerrütten §. 141. könnte.

II. ABSCHNITT

Kultur des formellen Zustandes der intellektuellen Anlagen 169

Die Kultur der intellektuellen Anlagen §. 142. muß bei den einzelnen Individuen verschieden sein, weil die Anlagen verschieden sind §. 143., deswegen ist es notwendig, daß der Erzieher die Individualität seines Zöglings §. 144. nach richtigen Grundsätzen §. 145.—146. unmittelbar §. 147.—149. und mittelbar §. 150.—151. kennen zu lernen suche, und sein Verfahren darnach einrichte §. 152. Die formelle Kultur §. 153 bezieht sich vorzüglich auf die Erregbarkeit §. 154—156, auf das Fixieren §. 157.—160., auf die Willkür §. 161.—162., auf die Dauer §. 163.—164. und auf die Regelmäßigkeit §. 165. der Geistestätigkeit. Übung §. 166. und Leitung §. 167.—168. sind die Hauptbestandteile der Bildung, die fortwährend §. 169. und nach dem Gange der Natur §. 170.—171. stufenweise §. 172.—173. geschehen soll.

Von der Bildung der einzelnen Anlagen §. 174. Das äußere 204 Anschauungsvermögen kann §. 175. und soll §. 176.—177. durch Übung §. 178. stufenweise §. 179. unter der Leitung des Erziehers §. 180. besonders in Rücksicht auf die Maßverhältnisse und die äußeren Formen §. 181., aber allezeit in den Grenzen der Zweckmäßigkeit §. 182. gebildet werden. Das innere Anschauungsvermögen bedarf der Kultur §. 183., zu welcher §. 184. der Erzieher hinreichende Mittel finden wird §. 185., ohne zu leeren oder schädlichen Tändeleien §. 186. seine Zuflucht zu nehmen. Das Anschauungsvermögen in Verbindung mit dem Verstande macht das Beobachtungsvermögen aus §. 187., dessen Kultur sehr wichtig ist §. 188.

Von den höhern Geistesanlagen §. 189. Die Kultur des Ver- 220 standes §. 190. kann durch verschiedene Übungen §. 191.—192. unter der Leitung des Erziehers §. 193. erzielet werden. Die Urteilskraft §. 194. soll in Tätigkeit gesetzt §. 195 und stufenweise §. 196. geübet werden, damit der Zögling eben so richtig §. 197. als gründlich §. 198. urteilen lerne. Die Vernunft §. 200. soll erst nach vorhergegangener Kultur der genannten Kräfte §. 201. und in Verbindung mit diesen §. 202. stufenweise §. 203. und zweckmäßig §. 204. gebildet werden. Die Fantasie §. 205. ist eine wichtige §. 206. schon von Natur §. 207. und noch mehr durch äußere Einflüsse §. 208. bei den einzelnen Zöglingen ver-

schiedene Anlage, für deren Tätigkeit §. 209.—210., Reichtum §. 211., Lebhaftigkeit §. 212. und Regelmäßigkeit §. 213. der Erzieher Sorge tragen muß, wobei er zugleich jedem Übermaße der Tätigkeit §. 214.—215. und der Verirrung in den Objekten §. 216. vorbeugen soll. Als Bildungsmittel aller höhern Geistesanlagen verdienen der Umgang mit andern §. 217.—218., die Lektüre §. 219.—220., der Unterricht §. 221 und die Belehrung über die Natur der Denkkkräfte §. 222. eine besondere Erwähnung.

Unter die reproduzierenden Anlagen §. 223., unter welchen 252 man verschiedene Operationen des Geistes §. 224. versteht, gehört das Gedächtnis §. 225., welches nach Verschiedenheit der Anlage §. 226. verschieden §. 227.—228. durch zweckmäßige Mittel §. 229. mittelbar §. 230. und unmittelbar §. 231. gebildet werden muß, wobei der Erfolg von der Wahl der Materie §. 232., von der Stufenfolge §. 233. und von der Methode der Übungen §. 234. abhängt. Über den Wert des wörtlichen Memorierens §. 235. und der künstlichen Mnemonik §. 236. läßt sich nur ein bedingtes Urteil fällen §. 237. II. Das Assoziations-Vermögen §. 238.—239. III. Das unwillkürliche §. 240.—243. und das willkürliche Reproduktions-Vermögen §. 244.—246. IV. Die Einbildungskraft §. 247.—248. und V. die Erinnerungskraft §. 249., deren Kultur ein vorzügliches Geschäft der Erziehung sein soll.

Von einigen abgeleiteten Anlagen des Geistes §. 250. Das Be- 279 zeichnungsvermögen §. 251. fordert eine natur- §. 252.—253. und zweckmäßige §. 254. Kultur. Das Darstellungsvermögen §. 255., welches von der Sprache §. 256. und von andern Geistesanlagen §. 257. abhängig ist, soll indirekte §. 258.—259. und direkte §. 260.—261. gebildet werden.

III. ABSCHNITT

Heilkunde der formellen Gebrechen der intellektuellen Anlagen 293

Die formellen Gebrechen der intellektuellen Anlagen §. 262. sind, in so fern dieselben eigentliche Geisteskrankheiten sind, §. 263. ein wichtiger Gegenstand der Erziehung §. 264. Literatur §. 265. Die Gebrechen sind von verschiedener Art §. 266.—267.; der Erzieher muß deswegen die Art §. 268. und die Quelle §. 269.—270. des Zustandes seines Zöglings kennen zu lernen suchen, und sich mit richtigen Grundsätzen über die Heilung der Gebrechen §. 271. bekannt machen, wenn er seinen Zögling im Falle einer Geistesschwäche §. 272, einer Verrückung §. 273., der Zerstreung §. 274., der Vertiefung §. 275., des Mangels an Willkür §. 276. oder einer Verirrung §. 277.—278. zweckmäßig behandeln will.

IV. ABSCHNITT

Diätetik der materiellen Geistesbildung 313

Der materielle Zustand des Geistes §. 279. ist eben so wichtig, als der formelle §. 280. Der Erzieher soll daher diätetisch §. 281. den Zögling vor Irrtümern bewahren §. 282.—283., denselben nichts lehren, was unnütz §. 284, gefährlich oder schädlich ist §. 285. Er hüte sich vor dem Überladen §. 286., vor dem Übereilen §. 287. und Überspringen §. 288., er unterlasse alles, wodurch der Fortgang erschweret §. 289., die Überzeugung §. 290. oder der Einfluß auf das Gefühl- oder Begehrungsvermögen gehindert §. 291., wodurch die Selbsttätigkeit des Geistes geschwächt, oder vernichtet §. 292. werden könnte.

V. ABSCHNITT

Materielle Bildungskunde des Geistes 328

Der Zögling kann sich durch mehrere Mittel Kenntnisse erwerben §. 293., und zwar durch Anschauung §. 294., wozu auch Abbildungen §. 295. unter Voraussetzung einer zweckmäßigen Wahl §. 296. und Methode §. 297. nützlich sind, durch Erfahrung §. 298, durch Umgang §. 299., durch Lektüre §. 300. und durch eigentlichen Unterricht §. 301.

Der Erfolg des Unterrichtes hängt von der Wahl, von der Ordnung der Lehrgegenstände, und von der Methode ab.

Ebendasselbst.

Einige Lehrgegenstände sind absolut notwendig §. 302.—303., 339 einige sind hypothetisch notwendig §. 304., andere sind nützlich §. 305. Bei der Wahl der Lehrgegenstände muß auf die Anlagen des Zöglings §. 306. vorzügliche Rücksicht genommen, und der Umfang des Unterrichtes in den einzelnen Gegenständen §. 307. besonders bestimmt werden.

Der Lehrplan §. 308. hängt von der Beschaffenheit der Schüler §. 309. und der Lehrgegenstände §. 310 ab, und soll sich nicht bloß auf die Ordnung der Gegenstände im allgemeinen, sondern auch auf die Verbindung derselben §. 311. auf die Stufenfolge in jedem einzelnen §. 312. und auf die Bestimmung des Zeitmaßes §. 313. erstrecken. 345

Die Lehrmethode §. 314. muß nach der Individualität der Schüler §. 315. und nach dem Zwecke des Unterrichtes §. 316.—318. verschieden sein. Der Zweck des Unterrichtes kann im Erwerben einzelner Vorstellungen §. 319.—321., in der Erkenntnis der Wahrheit §. 322.—325., in der Erregung der Gefühle, oder in der Bestimmung des Willens §. 326., im Erwerben praktischer Fertigkeiten §. 327.—328., und endlich im Wissen einzelner Wörter oder Formeln §. 329. bestehen. In jedem Falle muß der Lehrer sich nach dem Zwecke in seinem Unterrichte richten und zugleich für die Dauer desselben §. 330.—331. Sorge tragen. 352

Der Erfolg des Unterrichtes hängt aber nicht allein von der 372
Tätigkeit des Lehrers, sondern allezeit zugleich von der Selbst-
tätigkeit des Schülers §. 332. während des Unterrichtes §. 333.
und außer demselben §. 334. ab. Diese Selbsttätigkeit fordert,
daß der Lehrer den Lehrgegenstand interessant §. 335., ange-
nehm §. 336. und den Kräften des Schülers angemessen §. 337.
behandle, ohne den Unterricht zur tändelnden Spielerei zu ma-
chen §. 338. Die Lehrform §. 339., vorzüglich die erotematisch-
synthetische §. 340., deren Vorzüge manche erkennen §. 341.
und der äußere Vortrag §. 342. können ebenfalls zur Beförde-
rung der Selbsttätigkeit der Schüler dienen.

Über die wichtige Frage, ob der Privat- oder der Unterricht 383
in öffentlichen Schulen den Vorzug verdiene §. 343. ist es bei
aller Verschiedenheit der Meinungen §. 344. nicht schwer, ein
richtiges Urteil zu fällen §. 345.

VI. ABSCHNITT

Heilkunde der materiellen Gebrechen des Geistes 387

Die materiellen Gebrechen des Geistes §. 346. sind ein wichtiger
Gegenstand der Erziehung §. 347., über welchen der Erzieher
sich mit richtigen Grundsätzen bekannt machen soll, damit er
wisse, wie er den Zögling behandeln müsse, wenn Unwissenheit
§. 348., Undeutlichkeit, Unbestimmtheit, Unvollständigkeit der
Vorstellungen §. 349., Mangel an Überzeugung §. 350., Irrtümer
§. 351.—352., Mangel an Fertigkeit §. 353., oder an Geschick-
lichkeit §. 354. bei demselben Statt finden.

VII. ABSCHNITT

Anleitung zur Selbstbildung der intellektuellen Anlagen . . 396

Zu der sehr wichtigen intellektuellen Selbstbildung §. 355. soll
der Erzieher dadurch beitragen, daß er den Willen zu derselben
mittelbar §. 356. und unmittelbar §. 357.—358. zu erregen, den
Zögling vor den entgegenstehenden Stimmungen der Selbst-
genügsamkeit §. 359., des Kleinmutes und des Mißtrauens in
sich selbst §. 360. zu bewahren suchet, daß er ihn über die Mittel
und über die Art der intellektuellen Bildung belehret §. 361.,
und vor den gewöhnlichen Fehlern derselben §. 362.—363.
warnet und zu sichern sich bemühet.

DRITTES HAUPTSTÜCK

Von den Gefühls-Anlagen	409
Das Gefühlsvermögen ist eine sehr wichtige Anlage §. 2., die einer sorgfältigen Kultur bedarf §. 3. Literatur §. 4.	

I. ABSCHNITT

Diätetik	412
Die Anlagen des Gefühlsvermögens dürfen nicht geschwächt oder vernichtet werden §. 5.; deswegen soll der Erzieher alles entfernen und unterlassen, wodurch dieses geschehen könnte §. 6.—7. Sie dürfen aber auch nicht übermäßig §. 8. oder disharmonisch §. 9. erregt werden; denn die Harmonie, Stufenordnung und die Unterordnung der Gefühle unter die Leitung der Vernunft §. 10. sind wesentliche Eigenschaften einer zweckmäßigen Bildung. Endlich ist die Richtung der Gefühle §. 11. der wachsamem Sorgfalt des Erziehers §. 12. vorzüglich würdig und bedürftig.	

II. ABSCHNITT

Bildungskunde der Gefühle	419
Die Kultur der Gefühle §. 13. soll sich auf die Erregbarkeit §. 14.—15., auf die Stärke §. 16., und die Dauer §. 17., auf die Richtigkeit §. 18., auf die Beherrschung §. 19., auf die Wirksamkeit §. 20. und auf die Äußerung derselben §. 21. erstrecken. Diese Kultur muß nach der Individualität des Zöglings verschieden sein §. 22. und allezeit stufenweise §. 23. geschehen. Die Kultur der einzelnen Arten der Gefühle, und zwar der sinnlichen §. 24.—26., der sympathetischen §. 26.—32., der ästhetischen §. 32.—35., der intellektuellen §. 36.—37., der moralischen §. 38.—40. und der religiösen §. 41.—44. soll nach den angegebenen Grundsätzen geschehen.	

III. ABSCHNITT

Heilkunde der Gebrechen des Gefühlvermögens	449
Das Gefühlvermögen ist wichtigen §. 45. und verschiedenen §. 46. Gebrechen unterworfen, die aus verschiedenen Quellen §. 47. entstehen können. Die vorzüglichsten, deren Heilung eine Sache des Erziehers ist, sind die Exaltation §. 48., die Schwäche oder Stumpfheit §. 49., die gestörte Unterordnung §. 50., die Verirrung §. 51. und die Unwirksamkeit §. 52. Nebst den bei	

jeder Art angegebenen speziellen Vorschriften hat der Erzieher noch allgemeine §. 53. bei der Heilung der Gebrechen zu beobachten.

IV. ABSCHNITT

Anleitung zur Selbstbildung der Gefühle 458

Auch bei dem Gefühlvermögen ist Selbstbildung notwendig §. 54. Diese setzt in dem Zöglinge den Willen §. 55. und bestimmte Einsichten §. 56. voraus. Deswegen ist demselben eine ihm angemessene Belehrung und Anleitung §. 57. so wie eine praktische Anweisung zur Leitung und Beherrschung der Gefühle §. 58. notwendig.

VIERTES HAUPTSTÜCK

Von dem Begehrungsvermögen 463

Das Begehrungsvermögen, dessen Natur zu kennen §. 59.—60. jedem Erzieher notwendig ist, bedarf einer sorgfältigen, zweckmäßigen Kultur §. 61., von der man oft sehr irrige Vorstellungen hat §. 62. Der höchste Zweck der Kultur des Begehrungsvermögens ist die Sittlichkeit des Zöglings §. 63. Diese Kultur soll weder verspätet §. 64. noch übereilet werden §. 65.—66., und muß nach der Individualität des Zöglings verschieden sein §. 67. Dem Erzieher ist daher die Kenntnis der Individualität seines Zöglings notwendig §. 68., die er sich durch zweckmäßige Mittel §. 69.—72. erwerben soll. Literatur §. 73.

I. ABSCHNITT

Diätetik des Begehrungsvermögens 479

In dem Verhindern und Vorbeugen der Gebrechen besteht auch bei dem Begehrungsvermögen §. 74. die erste Pflicht des Erziehers. Der Erzieher soll dem Übergewichte des untern Begehrungsvermögens §. 75.—76., den Verirrungen der moralischen Urteilskraft §. 77. und der praktischen Vernunft §. 78., der Schwächung des moralischen Sinnes §. 79. und den Ausartungen in Rücksicht auf die einzelnen Objekte §. 80 vorbeugen und entgegenwirken.

Dazu können innere und äußere Mittel dienen. Unter den innern Schutzmitteln verdienen eine vorzügliche Erwähnung die Unwissenheit §. 81.—82., die Selbstachtung §. 83., der Ehrtrieb §. 84., die Achtung und Liebe gegen die Ältern §. 85., die allgemeine Menschenachtung §. 86., die Religiosität §. 87., der Frohsinn §. 88., und die Beschäftigung §. 89.

Die beiden letztern zu befördern können bei der Jugend Spiele §. 90. dienen, deren einige Arten schädlich §. 91., andere dagegen für die Körper- §. 92., Geistes- §. 93. und Herzensbildung

§. 94. nützlich sein können. Theaterspiele können nicht unbedingt empfohlen werden §. 95. Der Erzieher soll auf die Wahl §. 96. und die Spiele selbst §. 97. einen leitenden Einfluß nehmen.

Unter den äußern Verwahrungsmitteln werden negativ die 501 Entfernung der Schwierigkeiten des Guten §. 98., der Reize des Bösen §. 99., der bösen Beispiele §. 100. und der Verführung §. 101. oft notwendig und zur unerläßlichen Pflicht des Erziehers.

Positiv können Warnungen §. 105. das Herbeiführen oder Zu- 508 lassen der natürlichen unangenehmen Folgen §. 106., Drohungen §. 107., Verbote und das Unmöglichmachen einzelner Handlungen §. 108. das Begehrungsvermögen oder wenigstens die äußere Tätigkeit beschränken. Sollte ungeachtet aller Sorgfalt eine Ausartung Statt finden, so muß der Erzieher derselben sogleich bei ihrem Entstehen entgegenwirken §. 109.

II. ABSCHNITT

Bildungskunde des Begehrungsvermögens 514

Die positive Kultur des Begehrungsvermögens §. 110. hat die Sittlichkeit zu ihrem Zwecke §. 111., und die Tätigkeit des Begehrungsvermögens im allgemeinen §. 112.—113., den Einfluß der Sinnlichkeit §. 114.—115., des Verstandes §. 116.—117. und der Vernunft §. 118. insbesondere zu ihrem Objekte. Diese sittliche Bildung bezieht sich auf die Begründung der allgemeinen Idee des Rechtes und der Pflicht §. 119., auf die Kultur der moralischen Urteilskraft §. 120.—122., auf die Lebhaftigkeit der Vorstellung des Rechtes §. 123., auf die Erkenntnis der einzelnen Pflichten §. 124. und der ganzen Summe derselben §. 125., endlich auf die allgemeine §. 126. und die spezielle Richtung des Willens.

Als Mittel den Willen zu bestimmen dienen Verpflichtungs- 529 §. 128.—129. und Beweggründe §. 130.—132., unter denen die religiösen §. 133. von besonderer Wirksamkeit sind.

Die religiöse Bildung §. 134. ist für die Sittlichkeit von größter 535 Wichtigkeit, obwohl der Erfolg von der Zeit §. 135.—136. und von der Art und Weise derselben §. 137. abhängt. Religiosität muß, wenn sie die Sittlichkeit befördern soll, eine Sache des Verstandes §. 138., des Herzens §. 139 und des Lebens §. 140. sein und kann sowohl durch Unterricht als durch Beispiele §. 141. begründet und durch äußere Religionsübungen §. 142., wenn sie zweckmäßig sind, befördert werden. So nützlich religiöse Motive sind, so ist doch auch bei diesen ein Mißbrauch möglich §. 143.

Nebst den angegebenen Verpflichtungs- und Beweggründen be- 546 haupten ferner Beispiele §. 144.—145., Geschichten oder Erzählungen §. 146., der Besuch der Schaubühne §. 147., äußere Umstände §. 148. und die Angewöhnung §. 149.—150. einen

großen Einfluß auf die Bestimmung des Willens. Es gibt zwar noch andere Bildungsmittel, die aber nicht denselben Wert haben §. 151., oft sogar der wahren Sittlichkeit nachteilig sind. Der Wille soll durch die angeführten Mittel eine allgemeine §. 152., wirksame §. 153., dauerhafte §. 154. und feste §. 155. Richtung bekommen.

Die angegebenen Bildungsmittel und Wege sind bei der Jugend 560 oft unzureichend §. 156. Aus der Natur der Kindheit fließet die Notwendigkeit des Gehorsams §. 157., woraus ein zwar nicht unbegrenztes, aber in der Natur des Zöglings gegründetes Recht zu befehlen für den Erzieher folgt §. 158., dessen Ausübung die genaue Beobachtung bestimmter Vorschriften §. 159.—160. fordert, wenn nicht wichtige Nachteile entstehen sollen. Ebenso unentbehrlich sind bei der Jugend willkürliche Beweggründe §. 161. und es ist wichtig zu wissen, wann §. 162., welche §. 163.—165. und wie §. 166.—168. Belohnungen zu gebrauchen sind.

Das Innere ist der Hauptgegenstand der Bildung, aber auch 575 die äußern Sitten bedürfen der Kultur §. 169., welche oft übertrieben §. 170., oft ganz vernachlässigt wird §. 171. Das Innere muß allezeit die Grundlage des Äußern sein §. 172., welches negativ §. 173. und positiv §. 174. stufenweise §. 175. gebildet und zugleich zum Gegenstand des Verstandes §. 176. für den Zögling gemacht werden soll.

III. ABSCHNITT

Heilkunde des Begehrungsvermögens 583

Die mannigfaltigen Gebrechen des Begehrungsvermögens fordern eine zweckmäßige Heilung §. 177., welche ebensowenig mit Zucht als mit moralischer Sinnesänderung ganz gleich bedeutend ist §. 178.—179. Die Gebrechen sind von verschiedener Art §. 180.—181., und die Heilung derselben setzt die Untersuchung voraus, ob der Zustand des Zöglings ein Fehler des Begehrungsvermögens sei §. 182., von welcher Art §. 183., aus welchen Quellen er entstanden §. 184.—185., ob er schnell und sogleich §. 186. zu beheben sei. Nebst den allgemeinen Vorschriften §. 187. der Heilung muß der Erzieher wissen, was er zu tun habe, wenn Schwäche oder Untätigkeit §. 188 oder eine Verirrung der höhern Anlagen §. 189. oder ein Übergewicht sinnlicher Triebe §. 190.—191. oder der Mangel einer pflichtmäßigen §. 192. oder eine pflichtwidrige Gesinnung §. 193.—194. oder eine fehlerhafte äußere Handlung §. 195.—196. bei seinen Zöglingen sich findet.

Die eigentliche moralische Sinnesänderung §. 197. ist allezeit 609 das Höchste, wozu der Erzieher mitwirken §. 198 soll, welches er allein aber nicht bewirken kann. Die angegebenen Heilmittel sind nicht allezeit hinreichend §. 199., und die Notwendigkeit der Zucht oder Disziplin §. 200. kann nicht in einzelnen Fällen

widersprochen werden. Der Erfolg hängt davon ab, wann §. 201., welche §. 202. und zwar welche natürlichen §. 203., willkürlichen §. 204., besonders körperlichen §. 205. Strafen der Erzieher gebraucht und wie er sich selbst vor §. 206., während §. 207. und nach der Strafe §. 208. benimmt.

IV. ABSCHNITT

Von einigen einzelnen Anlagen des Begehrungsvermögens . 620

Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze ist in einzelnen Fällen oft sehr schwer, deswegen ist es notwendig, dieselbe wenigstens bei den sehr wichtigen Anlagen bestimmt anzugeben §. 209.

I. Von dem Triebe der Tätigkeit §. 210., der in dem Grade §. 211. und in der Art §. 212. seiner Wirksamkeit ausarten kann §. 213.

II. Von dem Triebe der Freiheit §. 214., der Leitung-§. 215. 624 und der Ausartung desselben in Mutwillen und Zügellosigkeit §. 216.

III. Von dem Triebe der Selbständigkeit §. 217., der oft zu 633 schwach ist §. 218., oft dagegen in Eigensinn §. 219.—220. in Trotz und Widersetzlichkeit §. 221. ausartet, und sich durch Unwillen §. 222. äußert.

IV. Von dem Triebe nach dem sinnlich Angenehmen §. 223. 635 und wie den Ausartungen desselben vorzubeugen §. 224. und abzuwehren §. 225. ist.

V. Von dem Geschlechtstrieb §. 226., der nicht ohne Nachteil zu früh in dem Zöglinge tätig werden kann §. 227. und dessen aus verschiedenen Quellen §. 228.—229. entstehende Frühreife der Erzieher verhindern §. 230. soll. Dieser Trieb bedarf ferner in Rücksicht seiner Stärke und Richtung §. 231. bei der indirekten §. 232. und direkten Äußerung desselben §. 233.—234. und in Rücksicht auf seine Befriedigung §. 235. der Aufsicht und Leitung des Erziehers. Die Ausartung desselben in Selbstschwächung kann man durch Entfernung der Quellen §. 236. und andere diätetische Mittel §. 237., unter welche die Belehrung nicht zu rechnen ist 238.—240., vorbeugen. Wenn Inzichten dieses Lasters §. 241. vorhanden sind, soll der Erzieher die Sache vorsichtig §. 242. untersuchen und die Heilung durch zweckmäßige Mittel §. 243.—244. bewirken. Bei andern Ausartungen in der Befriedigung des Geschlechtstriebes §. 245. ist die Heilung seltener die Sache des Erziehers.

VI. Von dem Eigentumstrieb, dessen Stärke §. 246., dessen 654 Richtung in der Erwerbung §. 247., Erhaltung und Verwendung §. 248.—249. des Eigentums der Leitung des Erziehers bedarf.

VII. a capite Von dem Ehrtriebe, der keineswegs ganz erstickt 660 §. 250., aber in Hinsicht der Stärke §. 251.—252. und der

Objekte §. 253. sorgfältig geleitet und im Falle einer Ausartung §. 254. zweckmäßig behandelt werden muß.

VII. Von dem Triebe der Geselligkeit §. 255.—256., besonders 664 von Familiensinne, Altern- und Geschwisterliebe §. 257.—258. und von der Dankbarkeit §. 259.

V. ABSCHNITT

Anleitung zur Selbstbildung des Begehrungsvermögens . . . 669

Die Sittlichkeit des Menschen setzt die Selbstbildung notwendig voraus §. 260., zu welcher der Wille in dem Zöglinge begründet §. 261. und der Zögling angeleitet §. 262. werden muß. Vorzüglich notwendig ist es den Zögling an Reflexion über sich selbst §. 263. zu gewöhnen, ihn über die Mittel §. 264. und die Gefahren §. 265. der sittlichen Bildung zu belehren und vor den Ausartungen der Selbstbildung §. 266.—268. zu warnen und zu bewahren.

Anmerkungen zum Text. a) Fremdwörter, b) Namen, c) Übersetzung der lateinischen Zitate	677
Würdigung: Vincenz Eduard Milde — Ein Pädagoge?	691
Bemerkungen zur Textwiedergabe	705
Bibliographie	706
Zeittafel	707
Personenregister	712
Sachregister	718
Inhaltsverzeichnis	723